

Häufig gestellte Fragen zum Breitbandausbau:

Mithilfe welcher Technologie erfolgt der Breitbandausbau?

Die unterversorgten Gebiete werden mit Fiber to the building (FTTB – Glasfaser bis ins Haus) an das Breitbandnetz angeschlossen. Nötig dafür sind Tiefbau- und Installationsarbeiten am und im Haus, meist bis in den Anschlussraum im Erdgeschoss oder Keller.

Wer organisiert den Breitbandausbau und wer führt ihn aus?

Die Finanzierung und die Ausschreibung wurden von der Gemeinde organisiert.

Der Bau des Breitbandnetzes wird seitens des Bundes und des Freistaates Sachsen mit einer 90% Förderung unterstützt. Des Weiteren erhält die Gemeinde Fördermittel für Beratungsleistungen vom Bund und dem Freistaat Sachsen.

Den Zuschlag zur Umsetzung des Breitbandvorhabens erhielt die SachsenEnergie AG.

Wer profitiert vom Breitbandausbau? / Ist mein Haus auch dabei?

Angeschlossen werden unterversorgte Gebiete. Als unterversorgt gilt, wer nach der durchgeführten Markterkundung über Bandbreiten von weniger als 30 Mbit/s verfügt und in den nächsten 3 Jahren nicht eigenwirtschaftlich ausgebaut wird. Hauseigentümer, die vom geförderten Ausbau profitieren, erhalten im Laufe des Jahres 2021 per Post einen Auftrag zur Errichtung eines Breitbandanschlusses. Wird dieser unterschrieben zurückgesandt ist der Anschluss an das Glasfasernetz kostenlos.

Welche Bandbreiten sind nach dem Ausbau geplant?

Laut Förderkriterien sind Datenübertragungsraten von 1 GBit/s geplant.

Das fertig ausgebaute Netz soll dem Endnutzer Datenraten von bis zu 1000 Mbit/s im Download ermöglichen können.

Warum braucht mein Haus einen Glasfaseranschluss?

Die Datenmenge im Netz wächst und wird in den nächsten Jahren noch steigen. Studien gehen sogar von einer Verzehnfachung der weltweiten Datenmengen in den nächsten 3 bis 5 Jahren aus. Die Kupferleitungen des alten Telefonnetzes sind damit überlastet. Glasfaserleitungen können mehr, nahezu grenzenlos sind die Leistungsreserven. Mit einem direkten Glasfaseranschluss bis ins Haus werden die Daten blitzschnell, quasi in Echtzeit, übertragen. Glasfaser garantiert eine stabile, störungsfreie Leitung auch bei sehr großen Datenmengen.

Selbst wenn Sie das Internet oder den Computer nicht nutzen möchten, profitieren Sie vom Breitbandausbau. Durch den Anschluss steigt der Wert Ihres Hauses und Ihres Grundstückes. Schon heute suchen Käufer und Mieter verstärkt und gezielt nach Häusern/Wohnungen mit einem schnellen Breitbandzugang. Der Anschluss ist damit ein Vorteil, auch beim Verkauf, Vermietung oder wenn es an nachfolgende Generationen vererbt wird.

Mein Haus ist für den geförderten Ausbau vorgesehen. Was passiert nun?

Im Laufe des Jahres 2021 erhalten alle anspruchsberechtigten Hauseigentümer einen Auftrag für die Errichtung eines kostenfreien Glasfaseranschlusses. Wird dieser unterschrieben und zurückgesandt, kann das Haus einen kostenfreien Glasfaseranschluss erhalten.

Anschließend wird mit Ihnen, bei einer Begehung vor Ort, die Deutsche Netzbau GmbH (DeNe) alle notwendigen baulichen Maßnahmen abstimmen.

Dazu zählt insbesondere wo der Glasfaseranschluss auf Ihrem Grundstück verlegt, ins Haus eingeführt und schließlich der Hausübergabepunktes (HÜP) installiert werden soll. Ist der Tiefbau abgeschlossen und die Hauseinführung erstellt, wird mit Ihnen ein Termin zur Montage des Hausübergabepunktes vereinbart. Zu diesem Termin werden die Fasern mittels Druckluft in die vorhandene Rohrstrecke eingebracht und in Ihrem Hausübergabepunkt aufgelegt. Entsprechend der Anzahl der Wohneinheiten werden abschließend die Glasfaser-Anschlussdosen montiert.

Weitere Infos stehen Ihnen unter: www.enso.de/glasfaseranschluss zur Verfügung.

Wann kann ich das schnelle Internet nutzen?

Selbst wenn die Bauarbeiten bei Ihnen zu Hause beendet sind können bis zur Nutzung des schnellen Internets noch einige Monate verstreichen. Bevor ein Ortsnetz geschaltet werden kann, müssen alle Hausanschlüsse und die Verbindungsleitungen zwischen den Ortschaften komplett errichtet sein und die in den Orten aufgestellten Verteiler technisch ausgerüstet werden. Fehlt auch nur ein „Puzzleteil“, findet das Lichtsignal nicht seinen Weg zum Nutzer.

Außerdem muss ein Auftrag für ein Internet-Produkt z.B. das der SachsenEnergie AG oder eines anderen Anbieters (welcher ggf. Leistungen über das neue Netz anbietet) vorliegen. Sind dann alle technischen Voraussetzungen zur Schaltung des einzelnen Anschlusses erfüllt, kann Internet und Telefonie über die Glasfaserleitung genutzt werden. Die Schaltung erfolgt über den neuen Glasfaseranschluss und ist unabhängig von Ihrer bestehenden Telefon-Kupfer-Leitung.

Wie erfahre ich, wann mein Ort/ Ortsteil geschaltet wird?

Der entsprechende Anbieter informiert rechtzeitig seine Kunden, die ein Internetprodukt beauftragt haben, wann Ihr Anschluss geschaltet wird. Ca. 5 Monate vor der Inbetriebnahme des Ortsnetzes informiert die SachsenEnergie AG als Netzbetreiber ihre Kunden und andere Anbieter über einen konkreten Schaltermin.

SachsenEnergie informiert auch die Bürger, die im Anschlussvertrag dafür ihre Dateneinwilligung gegeben haben.

Kann ich bei meinem bisherigen Anbieter bleiben oder muss ich zur SachsenEnergie AG wechseln?

Grundsätzlich handelt es sich bei den im Rahmen der Förderung errichteten Netze um ‚Open Access‘-Netze. Diese bieten die Möglichkeit, dass auch andere Anbieter das Netz mit nutzen können um selbst entsprechende Produkte anzubieten.

Ob ein anderer Anbieter das Netz mit nutzen will, entscheidet dieser selbst. Erst mit einer offiziellen Anfrage bei SachsenEnergie als Netzbetreiber wird bekannt, ob Interesse an einer Mitnutzung besteht. Ob auch andere Anbieter Highspeed-Internet über Glasfaser in Priestewitz anbieten werden, lässt sich zurzeit noch nicht sagen. Aktuell liegt noch keine Anfrage vor. Sie können auch weiterhin die über Ihren jetzigen Internetanbieter vertraglich vereinbarten Übertragungsgraten nutzen.

Sollten Sie jedoch an höheren Bandbreiten über die neue Glasfaserverbindung interessiert sein, können Sie dies auf jedem Fall mit einem Produkt der SachsenEnergie tun.

Ich habe noch einen laufenden DSL- oder Telefonvertrag. Soll ich jetzt schon einen Vertrag bei einem Anbieter des neuen Glasfasernetzes unterschreiben?

Es wird empfohlen, spätestens ein ½ Jahr vor der Inbetriebnahme des Ortsnetzes einen Produktvertrag abzuschließen. Dies ist notwendig, damit alle Prozesse zum Anbieterwechsel in die Wege geleitet werden können.

Der Vertrag beginnt natürlich erst dann, wenn Ihr Anschluss freigeschaltet wird. Erst dann zahlen Sie auch für die Internetnutzung.

Soll ich meinen DSL- oder Telefonvertrag selbst kündigen?

Bei einem bestehenden Telefonvertrag oder einem kombinierten Telefon-/Internetvertrag empfehlen wir dringend, den neuen Vertragspartner mit der Kündigung zu beauftragen. Dies geschieht im Rahmen der Produkt-Auftragserteilung mit dem Anbieterwechselformular. Detaillierte Informationen erhalten Sie unter den jeweiligen Kontaktmöglichkeiten des Anbieters. Bei eigenständiger Kündigung besteht die Gefahr, dass Sie Ihre Rufnummern nicht mitnehmen können oder bei Bauverzug eine Versorgungslücke entsteht.

Bei welchen Anbietern kann ich mich zu Tarifen und zum Anbieter-Wechsel beraten lassen? Aktuell bieten, bis auf den Netzbetreiber (SachsenEnergie AG), noch keine weiteren Anbieter Produkte für das neue Glasfasernetz an. Sobald weitere Anbieter Anfragen zur Nutzung des Netzes stellen sollten, werden wir die entsprechenden Kontaktdaten ergänzen.

SachsenEnergie AG:

Terminvereinbarung für Beratung zu Hause oder in der Filiale Großenhain

E-Mail: jan.richter@SachsenEnergie.de

Telefon: 0351 - 4684584

Das Breitbandausbauprojekt der Gemeinde Schönfeld wird unterstützt durch:

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundesförderung Breitband

Für die Bundesförderung Breitband ist die atene KOM GmbH beliehener **Projektträger** des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Mehr Informationen zum Projektträger finden Sie unter www.atenekom.eu



Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Das Vorhaben wird gefördert nach der Richtlinie "Digitale Offensive Sachsen"



Gemeinde Schönfeld

Ansprechpartner:

der Bürgermeister Herr Weigel und die Bauverwaltung Schönfeld Frau Niemz

Tel. : 035248 / 8340

E-Mail: bauamt@gemeinde-schoenfeld.de